

Nutzungsbedingungen

I.

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere Marken-, Urheber- und Patentrechte, an Marken, Firmenlogo, Handelsnamen, Slogans, Symbole, Geschmacksmuster oder sonstigen Designs des Unternehmers sowie am Inhalt von Handbüchern, Mitteilungen und Veröffentlichungen (insbesondere technischer Informationen) sowie an Bildern, Fotos und Abbildungen – sei es in gedruckter Form oder gespeichert in/ auf elektronischen, optischen oder magnetischen Medien –, die der Unternehmer dem Vertragspartner zur Verfügung stellt, sind und bleiben Rechte des Unternehmers.

Auch die Handbücher, Mitteilungen und Veröffentlichungen (insbesondere technischer Informationen) sowie die Bilder, Fotos und Abbildungen selbst – sei es in gedruckter Form oder gespeichert in/ auf elektronischen, optischen oder magnetischen Medien –, die der Unternehmer dem Vertragspartner zur Verfügung stellt, sind und bleiben Eigentum des Unternehmers, soweit sie nicht vom Vertragspartner käuflich erworben worden sind. Sie sind bei Vertragsende, soweit sie nicht käuflich erworben worden sind, an den Unternehmer herauszugeben bzw. zu löschen.

Der Vertragspartner darf das Firmenlogo, die Marken, Handelsnamen, Slogans, Symbole, Geschmacksmuster oder sonstigen Designs des Unternehmers nur im Rahmen der Vertragsbeziehung verwenden. Bei der Verwendung hat der Vertragspartner stets darauf hinzuweisen, dass er als Vertragspartner des Unternehmers auftritt. Es ist ihm untersagt, das Firmenlogo, die Marken, Handelsnamen, Slogans, Symbole, Geschmacksmuster oder sonstigen Designs des Unternehmers für andere Zwecke oder in seiner eigenen Firma zu verwenden. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Marken, Handelsnamen, Slogans, Symbole, Geschmacksmuster oder sonstigen Designs vollständig oder teilweise als Firmenbestandteil oder Teil einer Domain zu gebrauchen.

Auch eine Verwendung von Marken, Bezeichnungen oder Aufmachungen, die die Marken, Bezeichnungen oder Aufmachungen des Unternehmers nachahmen oder mit diesen verwechslungsfähig sind, ist nirgendwo (auch nicht in einer Domain) gestattet.

Der Vertragspartner verpflichtet sich nichts zu unternehmen, was die Marken oder die Rechte des Unternehmers an dessen Marken beeinträchtigt oder diese schädigt. Der Vertragspartner wird den Unternehmer über alle Wettbewerbsverstöße sowie über alle Verletzungen von Kennzeichen- und Namensrechten und gewerblichen Schutzrechten des Unternehmers durch Dritte unverzüglich informieren, sobald er hiervon Kenntnis erlangt. Die Verteidigung der Marken und sonstigen Immaterialgüterrechte obliegt ausschließlich dem Unternehmer. Der Vertragspartner wird den Unternehmer nach besten Kräften bei der Abwehr der Verletzungen unterstützen.

Mit Beendigung der Vertragsbeziehung ist dem Vertragspartner jedwede weitere Nutzung des Firmenlogos, der Marken, Handelsnamen, Slogans, Symbole, Geschmacksmuster und sonstigen Designs, der Handbücher, Mitteilungen und Veröffentlichungen (insbesondere technischer Informationen) sowie der Bilder, Fotos und Abbildungen untersagt.

II.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Interessen des Unternehmens zu wahren und die geltenden Werberichtlinien einzuhalten, insbesondere keine Anzeigen an Kampagnen und Produkte zu vertreiben, die gegen geltende nationale und/ oder internationale Gesetze und/ oder andere Normen verstoßen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, bei Werbung und Marketing weder gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen noch vorhandene selbstbindende Richtlinien und Grundsätze der Werbewirtschaft zu verstoßen. Soweit der Unternehmer wegen entsprechender Verletzungen von Dritten in Anspruch genommen werden sollte, verpflichtet sich der Vertragspartner schon jetzt, den Unternehmer von allen Ansprüchen bei erstmaliger Aufforderung freizustellen. Muss sich der Unternehmer gleichwohl wegen solcher Ansprüche gerichtlich oder außergerichtlich verteidigen, so trägt der Vertragspartner sämtliche Verfahrenskosten einschließlich Rechtsanwaltsgebühren; im Verurteilungsfall hat der Vertragspartner den Unternehmer außerdem von der Erfüllung der sich aus dem Urteil ergebenden Ansprüche Dritter freizustellen.